

Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils

Der Hauptausschuss der Stadt Kremmen führte die 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 25.02.2021 in Kremmen, Ruppiner Chaussee 9, Stadtparkhalle um 19.00 Uhr durch.

a) *anwesend*

Busse, Sebastian

Neumann, Lukas

Berger, Brian

Dietrich, Gert

Kurth, Jürgen

Winkler, Peter

Koop, Eckhard

Tietz, Reiner

Sommer, Lisa

Vorsitzender

Mitglied

Mitglied

Mitglied

Mitglied

Mitglied

Mitglied

Mitglied

Mitglied in Vertretung für Herrn Brunner

b) *abwesend*

Brunner, Christoph

Mitglied

c) von der Verwaltung anwesend

Herr Bröker, Frau M. Nebel

d) anwesende Abgeordnete

Frau Dr. Gebauer, Herr Förster

e) Presse

./.

Die Mitglieder waren durch **-ordnungsmäßige** - Einladung vom **11.02.2021** auf **Donnerstag**, den **25.02.2021** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **-ordnungsmäßige** - Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden. Der Hauptausschuss war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - **beschlussfähig**.

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom 15.09.2020
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschluss: Weiteres Vorgehen und Abstimmung der weiteren Verfahrensweise bezüglich der Übertragung des städtischen Wohnungsbestandes an die WOBA Kremmen mbH
- Antrag der Fraktion Die Unabhängigen Bürger (DUB)
Beschlussvorlage - 01-13-2021
7. Beratung und Beschlussempfehlung: Hauptsatzung der Stadt Kremmen
- Antrag der Fraktion UWG/LGU/SPD-Fraktion -
Vorlage - 01-14-2021
8. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom 15.09.2020
2. Beratung und Beschluss: Verkauf von zwei Grundstücken in der Gemarkung Linumhorst, Flur 1, Flurstücke 15/1 und 15/2
- Antrag der Fraktion UWG/LGU/SPD-Fraktion -
Beschlussvorlage - 01-15-2021
3. Sonstiges

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
	Hauptausschusssitzung am 25.02.2021			
I. Öffentlicher Teil				
1.	<p>Eröffnung der Sitzung</p> <p>Der Hauptausschussvorsitzende, Herr Busse, eröffnet am Donnerstag, dem 25.02.2021 um 19 Uhr die Hauptausschusssitzung und begrüßt alle. Anschließend stellt der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von insgesamt 9 Hauptausschussmitgliedern sind 8 anwesend.</p>			
2.	<p>Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom 15.09.2020</p> <p>Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen, der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2020 ist somit bestätigt.</p>			
3.	<p>Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es sind keine Änderungsanträge zu verzeichnen.</p>			
4.	<p>Informationen des Bürgermeisters</p> <p>Es liegen keine Informationen vor.</p>			
5.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Einwohnerfragen sind nicht zu verzeichnen.</p>			
6.	<p>Beratung und Beschluss: Weiteres Vorgehen und Abstimmung der weiteren Verfahrensweise bezüglich der Übertragung des städtischen Wohnungsbestandes an die WOBA Kremen mbH - Antrag der Fraktion Die Unabhängigen Bürger (DUB) Beschlussvorlage - 01-13-2021</p> <p>Zu Beginn des Tagesordnungspunktes beantragt Herr Busse, keinen Beschluss zu fassen und den Tagesordnungspunkt nur als Beratung durchzuführen. Eine Beschlussfassung sei notwendig, um eine zeitliche Schiene festzulegen, macht Herr Koop deutlich.</p> <p>Herr Busse bittet um Abstimmung über seinen Änderungsantrag.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2</p> <p>Damit ist der Änderungsantrag angenommen und es wird mit der Beratung fortgefahren.</p> <p>Der Antrag beruhe hauptsächlich aufgrund der Ausführungen von Herrn Bröker in der vergangenen Stadtverordnetenversammlung, erklärt Herr Koop. Es wurde</p>			

nicht aufgezeigt, in welchem Zeitraum die Übertragung stattfinden soll. Es gibt zwar einen Beschluss, dass die Übertragung erfolgen solle, aber es gebe keine zeitliche Schiene, so Herr Koop. Wenn die Teilungsvermessung erfolgt ist, könnte ein Notartermin vereinbart werden, so dass eine Übertragung zum 01.07.2021 durchaus möglich sei. Bis zum 30.06.2021 sollten alle Formalien abgearbeitet sein. Herr Berger erfragt den Hintergrund des Antrages der DUB-Fraktion. Warum soll unbedingt eine Zeitschiene festgelegt werden? Worin liegt die Notwendigkeit zur Eile? Was hindert daran, einen Ablauf festzulegen, antwortet Herr Koop. Liegt eine Arbeitsaufgabe vor, sollte diese auch zu Ende gebracht werden und von der Übertragung des städtischen Wohnungsbestandes an die Woba ist schon sehr lange die Rede.

Anschließend gibt Herr Busse Ausführungen zum bisherigen Prozessverlauf und legt die weiteren Schritte dar. Die Ausführungen liegen in der Anlage bei. Zudem erklärt Herr Busse, dass es buchhalterisch Sinn mache, den 31.12.2021 für die Übertragung im Fokus zu haben. Schließlich gebe es auch keine Zeitnot, weder bei der Woba noch bei der Stadt.

Zwischenzeitlich erscheint Frau Sommer um 19:06 Uhr, so dass neun Ausschussmitglieder anwesend sind.

Es folgen mehrere Wortmeldungen.

U.a. fragt Herr Koop, ob der Gesellschaftervertrag und der Notarvertrag bereits in Arbeit sind und warum es kameralistisch Sinn mache, die Übertragung erst zum Jahresende zu vollziehen?

Nach Vorstellung verschiedener Varianten, wurde entschieden, die Übertragung im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge zu vollziehen, berichtet Herr Bröker. In diesem Verfahren wird auch dafür plädiert, die Übertragung stets zum Jahresende umzusetzen. Für die Erarbeitung des Gesellschaftervertrages und des Notarvertrages seien noch Entscheidungen offen. So fehle noch die Fortführungsmitteilung vom Katasteramt und die Klärung, wie mit dem Darlehen umgegangen wird. In der kommenden Woche werde er eine anwaltliche Vertretung damit beauftragen.

Frau Dr. Gebauer könne nicht verstehen, aus welchen Gründen ein neuer Gesellschaftervertrag benötigt wird. Im Runderlass ist vermerkt, dass ein Gesellschaftervertrag notwendig ist, wenn eine neue Gesellschaft gegründet wird. Dies ist hier jedoch nicht

	<p>der Fall. Im Rahmen des Verfahrens werden nur die Objekte buchhalterisch von der Stadt an die Woba übertragen. Die Verwaltung wird dies prüfen, sagt Herr Busse zu.</p> <p>Nach Beendigung aller Wortmeldungen beendet Herr Busse den Tagesordnungspunkt.</p>			
7.	<p>Beratung und Beschlussempfehlung: Hauptsatzung der Stadt Kremmen - Antrag der Fraktion UWG/LGU/SPD-Fraktion - Vorlage - 01-14-2021</p> <p>Herr Kurth weist darauf hin, dass die Hauptsatzung bereits im September vergangenen Jahres Thema im Hauptausschuss war. Um nichts zu überstürzen, sollte nochmals eine Beratung im Hauptausschuss erfolgen. Mit dem Antrag der Fraktion sollen die Ortsbeiräte gestärkt werden, die entsprechenden Passagen wurden der Kommunalverfassung entnommen. Leider gibt es in der Kommunalverfassung eine gewisse Grauzone, da kein Hinweis zur Finanzierung dokumentiert ist. Aber wenn z.B. in Flatow eine Wippe für den Spielplatz eingestellt ist, könne der Ortsbeirat nicht beschließen, eine komplette Skaterbahn zu errichten. So viel Verständnis müsse es bei allen geben. Diese Passagen seien auch ein Zeichen nach Außen, dass die Ortsbeiräte beachtet und Hinweise und Anregungen berücksichtigt werden.</p> <p>Es folgt eine umfangreiche Diskussion.</p> <p>U.a. macht Herr Tietz deutlich, dass die Hauptsatzung bereits seit längerer Zeit diskutiert wird. Gemeinsam mit Herrn Förster habe es ein Gespräch mit Frau Nebel gegeben, um über Formulierungen zu diskutieren. Sicher gab es weitere Gesprächsrunden. Er könne nicht verstehen, warum eine Fraktion einen Antrag zu einem Prozess stellt, der von der Verwaltung am Laufenden gehalten wird. Eine Hauptsatzung vorzulegen, sei Sache der Verwaltung. Er schlägt vor, heute über den Inhalt zu diskutieren und dann der Verwaltung zu überlassen, einen Entwurf in die SVV zu geben. Er empfindet den Antrag als tiefes Misstrauen gegenüber der Verwaltung.</p> <p>Herr Busse bemerkt, dass die Hauptsatzung bereits im November 2020 auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung aufgenommen war. Der Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag der Fraktion UWG/LGU/SPD jedoch abgesetzt. Dann regte die Verwaltung an, die Hauptsatzung in der Januar-Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Tagesordnungspunkt wurde dann in Abstimmung mit der Vorsitzenden wieder heruntergenommen. Dies war in der Pandemie begründet und die Vorsitzende war der Meinung, dass noch nicht alles geklärt ist. Es war nie die</p>			

Rede, die Hauptsatzung nochmals im Hauptausschuss zu behandeln. Daran könne er sich nicht erinnern. Er werde den Antrag der Fraktion nicht unterstützen. Schließlich funktioniert es ja schon seit vielen Jahren ohne diese Passagen. Zudem würde es möglicherweise zu Ungleichbehandlungen in den einzelnen Ortsteilen kommen. Allein aus dem OT Kremen kommen neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Zwar seien nicht alle im Ortsbeirat, aber dies sollte berücksichtigt werden.

Der Einladung zu den Einzelgesprächen sei er nicht nachgekommen, erklärt Herr Koop. Einzelunterredungen halte er für nicht zielführend. Wird über eine Satzung, und hier sogar über die Hauptsatzung, diskutiert, müsse dies im Gremium geschehen. Zum Hinweis von Herr Busse, es ginge doch schon seit Jahren so, fragt Herr Koop, aus welchen Gründen der § 7 aus der Hauptsatzung gestrichen wurde. In den vergangenen Jahren hat es doch gut funktioniert, die Vergaben in den Stadtverordnetenversammlungen zu behandeln. Er halte die Vorschläge der Fraktion für die Ortsbeiräte für sinnvoll. Dass eine Fraktion einen Antrag zur Satzung einbringt, halte er für legitim. Zudem bemerkt er, dass sieben Ortsbeiratsmitglieder in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, dies könne sich in der kommenden Legislaturperiode möglicherweise ändern.

Frau Dr. Gebauer versteht die ganze Schwarzmalerei und die Angst nicht. Dies sei alles nicht berechtigt. Der Hauptausschuss habe sich im vergangenen Jahr bereits auf einen Entwurf geeinigt. Dann gab es einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion, obwohl die Mehrheit im Hauptausschuss den Entwurf beschlossen haben. Es sollen die Rechte der Ortsbeiräte, wie in der Kommunalverfassung dokumentiert, in die Hauptsatzung aufgenommen werden. Die Basis der Demokratie solle an dieser Stelle gestärkt werden. Sie bezweifelt auch, dass mengenmäßige Anträge aus den Ortsteilen kommen würden.

Frau Nebel macht deutlich, dass sich die Ortsteile vor vielen Jahren zusammengeschlossen hätten, u.a. um Synergieeffekte zu nutzen. Kleinere Orte hatten auch ein kleineres Budget. Gemeinsam konnte viel mehr geschaffen werden. Sie vermutet, dass dies auch bisher gut funktioniert habe. Und die Hauptsatzung hat in den vergangenen Jahren ja auch gut funktioniert. Dies sei keine Gegenwehr, sondern das Sehen von Fakten. Die Aufnahme der Punkte bedeute einen großen Verwaltungsaufwand. Jeder einzelne Beschluss der Ortsteile müsse administriert werden.

Frau Sommer bittet, die Hauptsatzung nochmals auf gendergerechte Formulierungen zu überprüfen. Frau Nebel sagt

	<p>dies zu und wird die aktuelle Version an die Gleichstellungsbeauftragte Heidi Sommer schicken. Herr Berger möchte an alle appellieren, nicht das kaputt zu machen, was bisher geschaffen wurde. Dies sei doch Feudalismus pur. Es laufe doch ziemlich gut, alle seien stets gut informiert. Es sollte nicht wieder mit dieser „Eigenbrödlerei“ angefangen werden.</p> <p>Frau Dr. Gebauer regt an, eine Probephase über ein Jahr zu starten. Die entsprechende Formulierung könnte in die Hauptsatzung aufgenommen werden. Nach einem Jahr erfolgt dann die Auswertung.</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Neumann zur Notwendigkeit der zur Aufnahme der Punkte erklärt Frau Dr. Gebauer, dass diese in der vergangenen Zeit gewachsen sei. Die Unterhaltung der Straßen war in der Vergangenheit Thema in den Stadtverordnetenversammlungen. Die Prioritätenlisten wurden in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, daran wurde sich jedoch nicht immer gehalten. Nach den Diskussionen habe der Bürgermeister geäußert, dass es keine Beschlussvorlage mehr geben würde und die Verwaltung entscheidet dann, welche Straßen abgearbeitet werden. Herr Busse weist in diesem Zusammenhang auf die Verkehrssicherungspflicht hin. Herr Koop beantrag eine kurze Beratungspause für fünf Minuten. Diesem wird stattgegeben.</p> <p>Nach Beendigung der Beratungspause stellt Herr Kurth einen Änderungsantrag. Und zwar soll der § 7 Abs. 4 als Testphase für ein Jahr gelten. Eine entsprechende Formulierung ist aufzunehmen.</p> <p>Es folgen weitere Wortmeldungen. U.a. meint Frau Nebel, dass eine derartige Formulierung rechtlich fraglich sei, hier ist eine Rücksprache mit der Kommunalaufsicht notwendig. Es sollte dennoch versucht werden, so Herr Koop. Frau Dr. Gebauer regt an, die Klärung mit der Kommunalaufsicht vor der Beschlussfassung herbeizuführen. Eine entsprechende Formulierung müsse die Verwaltung finden. Möglicherweise könnte dies auch in Rahmen der Gültigkeit der Satzung geregelt werden. Herr Kurth bietet abschließend als Kompromiss an, bei der Kommunalaufsicht, ob die Formulierung einer möglichen Testphase in die Hauptsatzung aufgenommen werden könne. Liegt die Information vor, könne die Hauptsatzung in der zutreffenden Stadtverordnetenversammlung als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden. Den Antrag der Fraktion zieht er zurück.</p>			
8.	<p>Sonstiges</p> <p>Auf Nachfrage von Herrn Koop sagt Herr Busse zu, dass die</p>			

<p>Anfragen zur Essengeldkalkulation morgen beantwortet werden.</p> <p>Zudem weist Herr Koop auf das noch immer fehlende Ortsteilschild in Orion hin. Der Landesbetrieb Straßenwesen ist informiert, erklärt Herr Busse. Er wird dort nachfragen.</p> <p>Herr Kurth erfragt den Sachstand zum Wohnpark Sommerfeld. Herr Bröker berichtet, dass beim Amtsgericht Neuruppin ein Handelsregisterauszug angefordert wurde. Ebenfalls wurden die Anschriften der Gesellschafter vom Amtsgericht Neuruppin angefordert. Im Grundbuch sind Sicherungshypotheken eingetragen u.a. vom Finanzamt Oranienburg. Hier wurde das Finanzamt angeschrieben, ob das Finanzamt möglicherweise beabsichtigt, eine Zwangsversteigerung zu veranlassen. Weitere eingetragene Zwangssicherungshypotheken sind von einer bereits verstorbenen Person. Hierzu wurde eine Erbenermittlung veranlasst. Am 28.01.2021 wurde eine Rechtsanwältin mit dem Sachverhalt beauftragt.</p> <p>Die Bestellung eines Nachtragsliquidators wurde als Möglichkeit vom Rechtsanwältin benannt. Hierzu muss ein Programm aufgestellt werden, in dem die Aufgaben und die Notwendigkeit definiert werden, welche vom Nachtragsliquidator betreut werden würden. Zur Festlegung des Programms wird es mit dem OV Hr. Kurth und der Verwaltung einen Vororttermin zur Abstimmung geben.</p> <p>Herr Koop bezieht sich auf die Sachstandsanfrage zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Hierzu gab es einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Im Antwortschreiben wurde ihm mitgeteilt, dass Mittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Hier wurden vier Dinge aufgeführt, die unter demselben Produktkonto geführt werden. Er fragt, ob es einen Beschluss der SVV zur B-Planaufstellung Gewerbegebiet gibt? Dies kann Herr Busse bestätigen, und zwar im Jahr 2019. Und die im Schreiben genannten 65 T€ ist eine Kostenschätzung für den B-Plan. Von welchem Erlös wird ausgegangen, fragt Herr Koop weiter. Hier gehe es um 4 - 5 ha erschlossenes Gebiet, so dass von mindestens 30 €/m² ausgegangen werden könne, erklärt Herr Busse.</p> <p>Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Busse den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr.</p>			
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--

Sebastian Busse
Vorsitzender

Doris Sievert
Schriftführerin